

**Sekretariat  
der Österreichischen Bischofskonferenz**

A-1010 Wien, Rotenturmstraße 2

Wien, 03 12 1992

BK 336/I/92

Beiliegend 25 Ausfertigungen Mit der Bitte um:  
unserer Stellungnahme zum Entwurf eines  
Bundesgesetzes über evangelisch-theologische  
Studienrichtungen - des Bundesministeriums  
für Wissenschaft und Forschung v.7.10.92;  
GZ 68.220/2-I/B/5A/92

- Kenntnisnahme
- direkte Erledigung
- Stellungnahme
- Rücksprache
- Weiterleitung
- Weitere Veranlassung
- Rücksendung

Betrifft GESETZENTWURF	
Zi. ....	.....-GE/19.....
Datum:	10. DEZ. 1992
Verteilt	14. Dez. 1992

ohne Begleitschreiben an:

- Zur freundlichen Information *St. Würer*
- Im Sinne des Tel. Gesprächs vom .....
- In Beantwortung des Schreibens vom .....

An das  
Präsidium des  
Nationalrates

Dr.Karl-Renner-Ring 3  
1017 W i e n

Mit besten Empfehlungen

Sekretariat der  
Österreichischen Bischofskonferenz

*+ Alfred Kosterlechner*



# Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

A-1010 Wien, Rotenturmstraße 2, Telefon 51 5 52/DW 280

BK 336/92

Wien, 03 12 1992

An das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5  
1014 W i e n

Betr.: Neuerlassung eines Bundesgesetzes über evangelisch-theologische Studienrichtungen; GZ 68.220/2-I/B/5A/92

Mit do. Schreiben vom 7. Oktober 1992 wurde der oben angeführte Entwurf dem Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz zur Stellungnahme zugemittelt.

Das Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz erlaubt sich, dazu folgende Stellungnahme abzugeben:

1. Das Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz betont, sich mit dieser Stellungnahme keinesfalls in innere Angelegenheiten der Evangelischen Kirche einmischen zu wollen, sondern, die Stellungnahme nur insofern abzugeben, als Rückwirkungen auf die katholisch-theologischen Studienrichtungen zu erwarten sind. Dies betrifft insbesondere die im Entwurf vorgesehenen Titel für weibliche Absolventen, da die Titel von Absolventen der katholisch-theologischen Studienrichtungen mit denen der evangelisch-theologischen Studienrichtungen deckungsgleich sind.
2. Das Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz spricht sich gegen eine geschlechtsspezifische Unterscheidung der akademischen Titel aus. Dies einerseits deshalb, als die lateinische Bezeichnung "Doctrix" im klassischen Latein ungebräuchlich ist, und in der ganzen Tradition der Katholischen Kirche geschlechtsunterschieden vom "Doctor" gesprochen wird, auch wenn es sich um weibliche Kirchenlehrer ("doctor ecclesiae") handelt. Auch in der gesamten akademischen Tradition ist eine solche Unterscheidung unüblich gewesen.

- 2 -

**3. Zu § 19 Absatz 2 Ziffer 2:**

Die Voraussetzung für die Zulassung zum Doktoratsstudium für Absolventen der kombinierten religionspädagogischen Studienrichtung erscheint zu unbestimmt. Mit der "Erfüllung der vom zuständigen Organ der Universität zusätzlich auferlegten fachtheologischen Studien- und Prüfungsleistungen" wird die Bestimmung der Zulassungsvoraussetzungen an das zuständige Organ der Universität delegiert, ohne die aufzuerlegenden fachtheologischen Studien- und Prüfungsleistungen näher zu präzisieren.

Von katholischer Seite her ist zu sagen, daß diese Präzisierung notwendig erscheint, da auch Rückwirkungen auf künftige Änderungen für ein Bundesgesetz über katholisch-theologische Studienrichtungen zu erwarten sind, schon im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz. Grundsätzlich ist nach Erachten des Sekretariates der Österreichischen Bischofskonferenz anzustreben, daß die Zulassung zum Doktoratsstudium strengen Kriterien unterliegt. Die zuzulassenden Kandidaten sollten eine Vorbildung ausweisen, welche der fachtheologischen Studienrichtung entspricht.

Es wird daher angeregt, § 19 Absatz 2 Ziffer 2 des Entwurfes entsprechend zu ergänzen.

Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß mit gleicher Post 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Eine Ausfertigung ergeht zur freundlichen Information an den Evangelischen Oberkirchenrat.



*Alfred Kostecky*

(Bischof Dr. Alfred Kostecky)

Sekretär  
der Bischofskonferenz